

Corona-Förderprogramme

Übersicht - Stand 15.9.2020



***Hinweis:** Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthält nicht die regulären Förderprogramme der aufgeführten Institutionen. Sie wird regelmäßig einmal pro Woche aktualisiert; bei manchen Programmen ändern sich im Verlauf die Förderkriterien, bei anderen wiederum stehen die Förderkriterien noch nicht konkret fest oder werden erst später veröffentlicht. Soweit Antragsfristen bekannt sind, werden sie hier veröffentlicht. Es empfiehlt sich, selbst regelmäßig die Seiten zu besuchen, um Veränderungen zu verfolgen.*

Rheinland-Pfalz:

„Im Fokus – 6 Punkte für die Kultur“ - <https://www.fokuskultur-rlp.de/>

M 1: Projektstipendien – künstlerisches Schaffen sichtbar machen

Gefördert werden künstlerische Projekte und Werke von professionellen Künstler*innen mit einem einmaligen Betrag von 2.000.- €. **Antragsschluss: 15. Dezember 2020**

Achtung: das Programm wurde bis zum 15.12. verlängert und es besteht die Möglichkeit, ab dem 15.9. ein zweites Projektstipendium zu beantragen.

M 3: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur

Gefördert werden gemeinnützige Vereine, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Es werden Liquiditätsengpässe bei den laufenden Betriebskosten aufgefangen; max. 12.000.- €. **Antragsschluss: 1. Dezember 2020**

M 4: Neue Medien in der Kultur

Weiterentwicklung interner und externer digitale Angebote, z.B. über die Entwicklung von Online-Auftritten, den Erwerb von Hard- und Software, die Modernisierung von Technik und Ausstattung zur Sicherung der Qualität und zur Realisierung zukünftiger Projekte; zwischen 1.000.- und max. 10.000.- €. **Antragsschluss: verlängert bis 15. Oktober 2020**

M 5: Programmkinos stärken

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich anteilmäßig an den zu erbringenden Eigenleistungen beim „Zukunftsprogramm Kino“ der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM). Mit diesen Mitteln soll ihre Existenz gesichert werden; zwischen 1.000.- und 15.000.- €.

Bund:

NEUSTART Kultur

Das Ende Juni verabschiedete Konjunkturpaket des Bundes sieht 1 Milliarde Euro für die Kultur vor, die von der Beauftragten für Kultur und Medien verwaltet werden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>

Die Antragsstellung und Mittelvergabe erfolgt in der Regel über Verbände und die Kulturfonds.

Es gliedert sich in **vier Teilprogramme:**

1. „Pandemiebedingte Investitionen“: Maßnahmen zur Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Dazu gehören Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren und Kinos. Unterstützt werden zum Beispiel Sicherungsmaßnahmen in Kassenbereichen oder auch der Umbau von Lüftungsanlagen oder Sanitärbereichen.

Neu: Die in diesem Programm geforderten **10% Eigenanteil** des Antragstellers werden in Zukunft vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Dabei muss es sich um echte Eigenmittel, sprich eigene Finanzmittel, handeln.

- **Kinos:** Filmförderungsanstalt; **Antragsschluss: 31. Dezember 2020**
<https://www.ffa.de/index.php?zukunftsprogramm-kino-ii-1>
- **Heimattmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten:** Deutscher Verband für Archäologie
Antragstellung ab dem 15.09. bis zum 31.10.2020
https://www.dvarch.de/neuigkeiten/termine/detailansicht/?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=60&cHash=fc4e76084006352ded3641187b3457f oder unter www.museen-neustartkultur.de
- **Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
<https://neustartkultur.dthg.de/#>
Antragsschluss: 31. Oktober 2020
- **Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals:** GEMA
<https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustart-kultur/>
- **Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren:** Bundesverband Soziokultur:
<https://neustartkultur.de/nk/>
Antragstellung ab 1. September 2020
- **Kleinkunsthöfen, Varietétheater:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
<https://neustartkultur.dthg.de/#>
Antragsschluss: 31. Oktober 2020
- **Zirkusse:** Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
www.zirkus-vielfalt.de/neustart-kultur oder www.neustart-kultur-zirkus.de/
Antragstellung ab 1. Oktober 2020

2. „Stärkung der Kulturinfrastruktur“: Die Einrichtungen sollen neue Kulturprogramme entwickeln können, aus denen sich dann wiederum Auftragsmöglichkeiten für Künstler*innen ergeben. Zur Vereinfachung haben wir die Förderung nach **Sparten** aufgeteilt:

1. Soziokultur/Spartenübergreifend (Seite 3)
 2. Darstellende Kunst/Tanz (Seite 4 - 6)
 3. Musik (Seite 7)
 4. Bildende Kunst (Seite 8)
 5. Literatur/Sprache (Seite 8)
- Sonstige Förderprogramme ab Seite 9

Nicht alle aufgelisteten Förderinstitutionen erhalten ihre Mittel aus NEUSTART-Kultur; sie sind der Vollständigkeit halber trotzdem hier aufgeführt.

1. Soziokultur/Spartenübergreifend (Digitalisierung)

- **Fonds Soziokultur:**

Geplante Themenschwerpunkte:

- AUFTAKT – themenfreie Ausschreibung; **Ausschreibung: 15.08.-15.09.2020**
Gefördert werden Projekte, die rasche Unterstützung benötigen, um die Realisierung mit den eingeplanten Teams zu ermöglichen. Hierunter fallen zum Beispiel Projekte, die bereits geplant waren, jedoch aufgrund fehlender Fördermittel oder pandemiebedingt „in der Warteschleife“ stecken. Dabei ist das Ziel, mit den bisher eingeplanten Teams, insbesondere den freien Mitarbeiter*innen rasch arbeiten zu können.
- T1, Netzwerke + Neue Schnittstellen; **Ausschreibung: Oktober 2020**
- T2, Young Experts + Ko-Produktion; **Ausschreibung: November 2020**
- T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt; **Ausschreibung: Januar 2021**
- T4, Digitalität + Soziokultur; **Ausschreibung März 2021**

<https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

- **Bundesverband Soziokultur:**

Neben den pandemiebedingten Investitionen im Rahmen NEUSTART KULTUR (siehe Seite 2) arbeitet der Bundesverband Soziokultur derzeit an einem Konzept im Rahmen „Stärkung der Kulturinfrastruktur“ und Wiederbeginn örtlicher Kulturproduktion; es wird dann ebenfalls über die Seite: <https://neustartkultur.de/nk/> veröffentlicht.

Informationen ab Mitte September.

- **Kulturstiftung des Bundes - dive in. Programm für digitale Interaktionen**

Das Programm richtet sich an **gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals** und fördert die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Projekten und Formaten, die Kulturinstitutionen neue Wege des Austauschs und der Interaktion mit ihrem Publikum ermöglichen. Die digitalen Vorhaben wie etwa Games, Virtual Reality- und Augmented Reality-Anwendungen, Motion Capture sowie Apps, interaktive Webseiten, Plattformen, Citizen Science Projekte oder KI müssen neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung, der spielerischen Aneignung oder der Partizipation mit Besucherinnen und Besuchern erproben. Gefördert werden zudem eigenständige digitale Projekte und Prototypen, die auf bereits bestehende Anwendungen der Kulturinstitutionen aufsetzen und diese mit neuen Features weiterentwickeln. Alle Projekte müssen bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Für die Vorhaben können Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro beantragt werden, wobei die Mindestfördersumme 50.000 Euro beträgt. Die Projekte müssen eine durch Eigen- und/oder Drittmittel gesicherte Finanzierung von 10% an den Gesamtkosten erbringen.

Antragsschluss: 30. September 2020

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit_und_zukunft/detail/dive_in.html

- **KULTUR.GEMEINSCHAFTEN - Förderprogramm für digitale Content-Produktion in Kultureinrichtungen**

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder

KULTUR.GEMEINSCHAFTEN will insbesondere **kleinere, auch ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen sowie Projektträger** mit eindeutig kultureller Ausrichtung kurz- und mittelfristig in die Lage versetzen, ihre Arbeit sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit digital zu dokumentieren, ggf. inhaltlich sowie technisch aufzubereiten und in ansprechender Form im Internet und in den sozialen Medien zu veröffentlichen. Antragsberechtigt sind öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z. B. freie Theater, Kunstvereine, nicht-staatliche Museen, musikalische Ensembles).

Fördermodul 1: Ausstattungspakete für die digitale Content-Produktion

Fördermodul 2: Unterstützung digitaler Content-Produktion durch externe Dienstleistungen

Fördermodul 3: Beratung, Schulung und Weiterbildung für die digitale Content-Produktion

Transfermodul: Online-Ressourcen für die digitale Content-Produktion

Antragstellung **ab 15. September 2020** möglich

<https://www.kulturgemeinschaften.de>

2. Darstellende Kunst/Tanz

- **Fonds Darstellende Künste:**

#takecare: Das Förderprogramm für #takecare-Vorhaben richtet sich an bundesweit bemerkenswerte frei produzierende darstellende Künstler*innen und hat die künstlerische Weiterentwicklung in der gegenwärtigen Situation zum Ziel. Die stipendienartige Förderung in Höhe von bis zu 5.000€ wird an Einzelkünstler*innen vergeben. Langjährig kollektiv arbeitende Künstler*innengruppen können ihre Anträge für bis zu fünf antragstellende Personen zum selben Vorhaben gebündelt stellen.

Antragsschluss: 1. September 2020 - Ausschreibung beendet!

http://www.fonds-daku.de/neustart_kultur_takecare/

Global Village Ventures: Der Fonds Darstellende Künste möchte die ländliche Kunstproduktion in den Darstellenden Künsten weiter befördern und dabei insbesondere die Entwicklung von inhaltlich-explorativen Vorhaben zu zeitgenössischen Fragen der Internationalität, den Herausforderungen der Digitalisierung und den spezifischen Antworten und Sichtweisen aus der Perspektive des ländlichen Raums (Ortschaften bis 20.000 Einwohner) berücksichtigen. Befördert wurden Recherchen zur Generierung von künstlerischen Inhalten und zukünftigen Konzeptentwicklungen sowie alle Tätigkeiten, die (im Zusammenhang mit der durch Covid-19 bedingten Situation) auf die Stabilisierung der künstlerischen Aktivitäten, z. B. Anpassungen von Planungen und Herausforderungen in digitalen Formaten etc., ausgerichtet waren.

Ausschreibung beendet! <https://www.fonds-daku.de/global-village-ventures/>

- **Bundesverband Freie Darstellende Künste – Performing Exchange 2020**

Sonderförderung für Vermittlungsansätzen und Publikumsbegegnung in **ländlichen Räumen** in der Regel in Höhe von bis zu 3.000 Euro für Vorhaben, die sich der Beziehung zwischen den freien darstellenden Künsten und Zuschauer*innen widmen und den Menschen eine Teilhabe an den darstellenden Künsten auch in Zeiten der Corona-Pandemie ermöglichen. Voraussetzung sind die Durchführung des Vorhabens in **Regionen mit unter 20.000 Einwohner*innen**, eine professionelle Tätigkeit in den freien darstellenden Künsten, die Verausgabung der Fördersumme bis Mitte Dezember 2020 und ein Vorhaben, das zwischen September und Mitte Dezember 2020 realisiert wird.

Antragsfrist: 1. August 2020 bis 31. August 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://darstellende-kuenste.de/de/service/ausschreibungen/2938-bfdk-performing-exchange-sonderfoerderung-fuer-vermittlungsaesetze-und-publikumsbegegnungen-in-laendlichen-raeumen.html>

- **Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen – „Theater in Bewegung“**

Mit dem Programm sollen die Wiederaufnahme und Stabilisierung des Spielbetriebes in den INTHEGA-Gastspielhäusern ermöglicht werden, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung zur Pandemie eingestellt worden sind. Ziel ist es, Theatergastspiele wieder stattfinden zu lassen; das Programm richtet sich insbesondere an die Veranstalter mit Gastspieltheatern, die im ländlichen Raum die kulturelle Grundversorgung sicherstellen. Gefördert wird die sofortige Wiederaufnahme des Spielbetriebes, d.h. die Durchführung von (Theater-) Gastspielen im Geltungszeitraum der Spielzeit 2020/2021. Förderfähig sind bis zu maximal 50 % der Gastspielkosten. Gegenstand der Förderung sind hierbei die Kosten für Honorare, Reisekosten (in Anlehnung an BRKG), Technikanmietung sowie GEMA und KSK. Pro Antragsteller können einmalig Fördermittel des Bundes in der Regel in einer Höhe von insgesamt maximal 200.000,- Euro beantragt und bewilligt werden.

Die Antragsunterlagen und Fördergrundsätze sind ab dem 16. September 2020 auf der Seite

www.inthega.de/neustart

zu finden. Ab dem 9. September 2020 bietet die INTHEGA dazu auch telefonische Beratung an.

Förderung Tanz

- **Dachverband Tanz e.V. – Förderprogramm Dis-Tanzen**

Das Förderprogramm gliedert sich in zwei Förderbereiche: **DIS-TANZ-SOLO** richtet sich an soloselbständige Tanzschaffende, die Impulsförderung **DIS-TANZ-IMPULS** unterstützt Tanzschulen und Tanzpädagogik in kulturellen Einrichtungen. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Entwicklung und Erprobung neuer Formen des künstlerischen und tanzpädagogischen bzw. tanzvermittelnden Arbeitens gelegt.

Gegenstand der Förderung von **DIS-TANZ-SOLO** sind Honorare für Vorhaben, die Tanzschaffenden zugutekommen, die z.B. das eigene Werk dokumentieren, archivieren (u.a. Requisiten, Bühnenbilder, Programmhefte, Videos, etc.) und eigene

Arbeitsmethoden reflektieren, recherchieren, neue Felder ausprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. erlernen. Insgesamt können mind. 4.500.- € und max. 13.500.- € für mind. 3 bis max. 9 Monate beantragt werden.

Antragsschluss: 24. August 2020 - Ausschreibung beendet!

Im Programm **DIS-TANZ-IMPULS** werden Investitionen und Anschaffungen, Personal- und Honorarkosten sowie Werbungskosten, die es ermöglichen, den Wiederbeginn des Betriebs zu unterstützen, die Programme zu stabilisieren und neue Strategien für die Zukunft zu entwickeln, gefördert. Die Antragssummen liegen zwischen mind. 10.000.- € bis max. 20.000.- €.

Antragsschluss: 7. September 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://www.dis-tanzen.de/home>

- **Diel & Ritter - TANZPAKT RECONNECT – Stärkung und Zukunftssicherung von Tanzstrukturen**

Mit der Sonderausschreibung TANZPAKT RECONNECT unterstützt Diehl+Ritter in Referenz zu den Kriterien und Förderschwerpunkten von TANZPAKT Stadt-Land-Bund, jedoch mit erleichterten Antragsbedingungen, den Erhalt und die Stärkung der Strukturen für professionelles Arbeiten im Tanz, die aufgrund der Corona Krise geschwächt wurden. Antragsteller können sein: Professionelle etablierte Künstler*innen, Ensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals mit nationaler/internationaler Sichtbarkeit, Archive, Produktionsbüros und Tanznetzwerke. Gefördert werden Maßnahmen zur Verstärkung der Personalstruktur, Verbesserung der Produktions- und Trainingsbedingungen, Entwicklung neuer Programm- und Vermittlungsformate, Anmietung von Proben- und Büroräumen, Ausstattung von Räumen, Technikanschaffungen und Ausgaben für Marketing, Ausbau von Managementstrukturen sowie die Ausweitung von internationalen Kooperationen. Förderhöhe zwischen 50.000 – 250.000 € pro Maßnahme.

Antragsschluss: 15. September 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://www.diehl-ritter.de/de/tanzpakt>

- **jointadventures.net – Stepping Out**

Mit dem Modul NPN-STEPPING OUT im Rahmen des NATIONALEN PERFORMANCE NETZ sollen nicht-theatrale, analoge, mediale und digitale öffentlichen Räume, sowie noch neu zu denkende oder zu erfindende performative Szenenflächen und Aktionsfelder für den Tanz (neu) erschlossen werden, um die durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Präsentationswege für den Tanz zu erweitern und damit künstlerische Praxis und Beschäftigung wieder zu ermöglichen. Als mögliche Forschungsrichtungen dienen die Begriffe der „Liveness“ und der „Interaktion“, die genuin die Kunstform Tanz bestimmen und ihre Realisierung wie Befragung im analogen, medialen und digitalen Raum.

Antragsschluss für bereits geplante Projekte: 10. August 2020; für neue Projekte: 15. September 2020

<https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/>

3. Musik

- Initiative Musik gGmbH – NEUSTART Kultur

1. Künstler*innen

Die Initiative Musik unterstützt mit diesem Förderprogramm insbesondere Newcomer*innen dabei, auf dem deutschen sowie dem internationalen Markt Fuß zu fassen. Gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Partnerunternehmen können Musiker*innen finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen sowie für Konzerttourneen beantragen. Entscheidend für eine Förderung sind Originalität, musikalische Sprache und musikwirtschaftliches Potenzial. Grundsätzlich gibt es vier Förderrunden jährlich. Es können auch Autor*innen (gemeinsam mit einem Unternehmen der Musikwirtschaft) Anträge stellen.

Antragsschluss: 13.10.2020, 18 Uhr; Projektzeitraum 30.11.2020 bis 31.08.2021.

2. Musikclubs

Das Programm richtet sich an Betreiber*innen von deutschen Musikclubs, in welchen Livemusikveranstaltungen aller Genres stattfinden. Es unterstützt damit Projekte von Kultureinrichtungen, die überwiegend privat finanziert werden und einen unverzichtbaren Beitrag zum Musikleben in Deutschland leisten, dabei, ihre Programmvierfalt zu bewahren und in die Zukunft zu planen.

Antragsschluss: 31. Oktober 2020 (23.59 Uhr)

3. Veranstalter*innen und Festivals

Antragsberechtigt sind **Veranstalterinnen und Veranstalter von**

- a) Livemusik-Programmen und/oder musikalischen** Veranstaltungsreihen, die keine eigene feste Spielstätte betreiben, und
- b) Musikfestivals** mit überregionaler Bedeutung, die mehrtägig aufeinanderfolgend veranstaltet werden.

Antragsfristen: 7. September bis 31. Oktober

Link zu allen drei Programmen: <https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/>

- Musikfonds e.V.:

Der Musikfonds hat im Rahmen von *Neustart Kultur* zusätzliche Mittel erhalten, die zum größten Teil für die **Projektförderung** zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Stipendienprogramm bedeutet dies konkret, dass die **3. Förderrunde** in 2020 (**Antragsfrist 30. September 2020**) und die **1. Förderrunde in 2021 (Antragsfrist 31. Januar 2021)** mit Mitteln aus dem Hilfspaket aufgestockt werden. Diese Mittel sollen innovative Projektvorhaben trotz der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren.

Kurzfristige Anträge bis zu 2000 EUR können laufend beim Musikfonds gestellt werden. Begrüßt werden kreative Konzepte, die sich mit der Frage der aktuell eingeschränkten Aufführungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Konzertsäle, Clubs oder sonstige Bühnen) auseinandersetzen und ein Zeichen gegen den Verlust dieses für Musikerinnen und Musiker lebensnotwendigen Raums setzen.

<https://www.musikfonds.de/foerderung/>

- GEMA – Corona Nothilfeprogramm für GEMA-Mitglieder
„Schutzschirm live“ und „Corona-Hilfsfonds“
<https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer-gema-mitglieder/>
- Deutsche Orchesterstiftung
Die Deutsche Orchesterstiftung hat einen Notfallfonds eingerichtet und einen Spendenaufwurf gestartet. Hier können auch Anträge auf Auszahlung einer Unterstützung gestellt werden: <https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/spendenaufwurf/>

4. Bildende Kunst

- Stiftung Kunstfonds e.V.:
 1. Stipendium für bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren;
Bewerbungsfrist 6. August 2020 - Ausschreibung beendet!
 2. Halbjährliches Stipendium für in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen in Höhe von 9.000 Euro; **Ausschreibung ab 10. August 2020, Bewerbungsfrist 10. September 2020 - Ausschreibung beendet!**
 3. Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure; **Bewerbungsfrist 14. September 2020 - Ausschreibung beendet!**
 4. Förderung von Galerien; zwei Programmteile: 1) Ausstellungen in den Galerien von Werken zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler. 2) Förderung von Digitalisierungsprozessen. **Antragstellung derzeit noch nicht möglich!**
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler und Deutscher Künstlerbund

Im Rahmen NEUSTART sind vier Säulen geplant:

- berufsbezogene Fortbildung und Beratung zur Stärkung der Web-Präsenz (Modul A)
- ein qualifiziertes Mentoring für Berufsanfänger*innen (Modul B)
- Konzipierung und Umsetzung innovativer Kunstprojekte (Modul C)
- Stipendien zur Entwicklung digitaler Vermittlungsformate (Modul D)

Ausschreibungen für die Module A bis C starten voraussichtlich am 15. September 2020, die Ausschreibung für Modul D voraussichtlich am 15. Oktober 2020

<https://www.bbk-bundesverband.de/aktuelles/corona-pandemie>

5. Literatur/Sprache

- Deutscher Literaturfonds e.V.:
 1. Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche
Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist.
 2. Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet
 3. Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren

Antragsschluss: 31. Dezember 2020

<https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/>

- **Deutscher Übersetzerfonds:**

Stipendienangebot des Deutschen Übersetzerfonds

1. extensiv initiativ aktiviert Übersetzerinnen und Übersetzer als Initiatoren neuer Übersetzungsprojekte und bezieht die Verlage als Partner mit ein.
2. Projektfonds: neue Angebote von Kultureinrichtungen und Initiativen der freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seinen Protagonisten widmen.
3. Entwicklung innovativer, digitaler Formen der Sicherung und Vermittlung übersetzerischen Wissens in einer neuen Onlineplattform.

Einzelheiten zu den Fördervoraussetzungen und -richtlinien werden bis Mitte August auf dieser Webseite veröffentlicht

<http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neustart-kultur-mit-impulsen-fuer-die-uebersetzungskultur->

- **VG Wort**

Unterstützung durch den Sozialfonds der Verwertungsgesellschaft Wort mit einem zinslosen Darlehen bis max. 1.000.- €

<https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>

Teilbereiche 3 und 4 von NEUSTART Kultur:

3. Förderung alternativer, auch digitaler Kulturangebote, insbesondere im Kontext Museum 4.0; Förderkriterien sind noch nicht veröffentlicht
4. Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und -projekte; Vergabe erfolgt nicht über eine Ausschreibung

Sonstige

- **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
„Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“**

Deutscher Verband für Archäologie e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund e.V.

Das Projekt „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. (DVA) richtet sich in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund e.V. (DMB) an regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten in ländlichen Räumen mit bis zu 20.000 Einwohner. Diese Einrichtungen können Mittel beantragen, um Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen durchzuführen.

Die Maßnahme „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Das Programm ist überzeichnet. Bis auf weiteres können deshalb keine weiteren Anträge angenommen werden.

<https://www.dvarch.de/themen/soforthilfeprogramm/>

- **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend**
Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung und Kinder- und Jugendarbeit 2020“ - Übernachtungsstätten in der Kinder- und Jugendarbeit

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen des Sonderprogramms von der Corona-Krise betroffene **Übernachtungsstätten in der Kinder- und Jugendarbeit**. Für Übernachtungsstätten, die im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung tätig sind, ist die **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)** die zuständige Zentralstelle (s.u.).

Anträge können von allen gemeinnützigen Übernachtungsstätten gestellt werden. Auch nicht-eingetragene Vereine oder nur saisonal betriebene Übernachtungsstätten können einen Antrag stellen.

Nicht-antragsberechtigt sind Träger in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie Organisationen, die lediglich mit Übernachtungsstätten kooperieren, jedoch selbst keine betreiben.

Antragsfrist: 30. September 2020

<https://www.bkj.de/service/corona-hilfe/>

- **Deutsches Kinderhilfswerk e.V.**

"Bildungspaket für Kita-Kinder" und "Homeschooling in Flüchtlingsunterkünften"

<https://www.dkhw.de/foerderung/corona-nothilfe-pakete/>

- **GVL – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten**

Wahrnehmungsberechtigte, die ausschließlich freiberuflich oder kurz befristet beschäftigt tätig sind und Covid-19-bedingte Veranstaltungs- oder Produktionsabsagen Honorarausfälle erlitten haben, konnten die Corona-Hilfe der GVL beantragen.

Die Antragstellung war nur bis zum 30.04.2020 möglich - Ausschreibung beendet! bei einer Neuauflage oder anderen Corona-Förderprogrammen der GVL können Sie sich hier informieren: <https://www.gvl.de/coronahilfe>

Überbrückungshilfe für Soloselbstständige sowie klein- und mittelständische Unternehmen

Fortsetzung des „Soforthilfeprogramm“; es geht um die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden. Soloselbstständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb sind ebenfalls antragsberechtigt. Förderfähig sind, wie im Soforthilfeprogramm, laufende Betriebskosten, einschließlich Kosten für Auszubildende und Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, jedoch keine eigenen Lebenshaltungskosten. Die Höhe der Überbrückungshilfe orientiert sich am Umsatzeinbruch.

Im Unterschied zum Soforthilfeprogramm erfolgt die Antragstellung durch eine/n von der/dem Antragsteller/in beauftragte/n Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/n Buchprüfer/in. Die ISB bietet auf Ihrer Seite einen Steuerberater-Suchdienst an.

Die Antragsfrist wurde verlängert: **31. Dezember 2020**.

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/ueberbrueckungshilfe-programmstart-der-neuen-corona-hilfe-am-10-juli.html>

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Grundsicherung

Die Grundsicherung – auch Arbeitslosengeld II – betrifft den Regelbedarf für den persönlichen Lebensunterhalt; eine erwachsene alleinstehende Person erhält aktuell 432 Euro. Außerdem können die Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten, Heizkosten) übernommen werden; in den ersten 6 Monaten auch in der tatsächlichen Höhe. Auch wird für die Dauer von sechs Monaten das Vermögen nicht berücksichtigt, sofern es nicht erheblich ist. Man muss sich als Selbständige*r nicht arbeitslos melden; die Selbstständigkeit kann weiterlaufen.

Der erleichterte Zugang zur Grundsicherung gilt nur, wenn der **Antrag vor dem 30.09.2020** gestellt wird. <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

BAFA-Beratungsförderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellt im Rahmen des Programms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Beratungskostenzuschüsse für Unternehmen, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, bereit. Dabei gibt es drei Bereiche:

„**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ erhalten 90% Förderung der Beratungskosten bis zu einem maximalen Betrag von 2.700 €. Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ wird dabei genau definiert.

„**Jungunternehmen**“, die nicht älter als 2 Jahre sind, können 50 % Zuschuss zu den Beratungskosten (netto) in den alten Bundesländern (inkl. Berlin und Leipzig, jedoch ohne Region Lüneburg) erhalten. Bis zu 4.000 € Beratungskosten können gefördert werden, so dass Sie als Gründer einen Zuschuss von bis zu 2.000 € erhalten. „**Bestandsunternehmen**“, die länger als 2 Jahre bestehen, erhalten 50 % Zuschuss zu den Beratungskosten (netto) in den alten Bundesländern (inkl. Berlin und Leipzig, jedoch ohne Region Lüneburg). Bis zu 3.000 € Beratungskosten können gefördert werden, so dass Sie als Unternehmer einen Zuschuss von bis zu 1.500 € erhalten. In den neuen Bundesländern sind die Förderquoten höher.

Beratungsthemen können sein: Handlungsmaßnahmen in der Corona-Krise, Corona-Soforthilfe-Maßnahmen, Liquiditätsplanung, Finanzplanung, Erstellung von Businessplan, Aufbau einer Finanzierungsstrategie, Anpassung oder Aufbau einer Marketingstrategie, Maßnahmen zur Digitalisierung, Wachstumsstrategien nach der Corona-Krise. Weitere Beratungs- und Coachingthemen sind möglich.

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Falls Ihnen Änderungen oder Ergänzungen bekannt sind oder Sie davon erfahren, würden wir uns um eine Rückmeldung an bock@kulturbuero-rlp.de sehr freuen.

Der Deutsche Kulturrat veröffentlicht ebenfalls eine Übersicht der Förderprogramme im Rahmen NEUSTART Kultur sowie der Förderprogramme der einzelnen Bundesländer unter:

<https://www.kulturrat.de/corona/>